

# **Formal nicht korrekte Einstellung an Ersatzschule/Refinanzierung**

**Beitrag von „kodi“ vom 12. November 2024 18:16**

## Zitat von Philosoretiker

Beim zuständigen Regierungspräsidium lag zu diesem Zeitpunkt auch schon ein Führungszeugnis meiner vorherigen Einstellung vor, das noch keine 5 Jahre alt ist und bei einer Einstellung an einer öffentlichen Schule demnach völlig ausreichend gewesen wäre.

5 Jahre ist quasi historisch alt. Das zählt selbst beim Land nur, solange du keinen Tag Vertragslücke hattest.

Hast du eine Vertragslücke, darf es nicht älter als 3 Monate sein.

## Zitat von Philosoretiker

2. Ist die Verweigerung der Refinanzierung eine legitime und legale Reaktion des Regierungspräsidiums auf die unkorrekte Einstellung?

Da der Vertrag normalerweise nicht ohne gültiges Führungszeugnis geschlossen werden darf, ist es nur folgerichtig, dass das Land die Refinanzierung für den Zeitraum der illegalen Beschäftigung verweigert. Das ist aber jetzt erst einmal eine Sache zwischen dem Land und deinem Privatschulträger.

Ansonsten siehe Moebius Kommentar: Hol dir rechtlichen Beistand.